



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2011/0051
öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf eine Stellungnahme zur Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge:

31.03.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf eine Stellungnahme zur Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2011 vom 22./23.03.2011 wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Dringlichkeitsentscheidung kann gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) getroffen werden. Sie ist dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Strothmann und der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten Dr. Grothues haben am 22./23.03.2011 eine Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf eine Stellungnahme zur Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2011 getroffen (siehe Anlage).

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung vom 22./23.03.2011